

Tipps für eine reibungslose Wohnungsabnahme

Um Ihnen und uns die bevorstehende Wohnungsabnahme zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen in der Folge einige Hinweise und Tipps zu geben:

Mieterseitige Installationen

Mieterseitige Installationen sind vorher fachmännisch zu entfernen, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter oder zwischen Mieter und Nachfolgemmieter getroffen wurden. Eine allfällige Vereinbarung über Möbel oder Einrichtungen, die der Nachfolgemmieter übernimmt, hat schriftlich mit Kopie an uns zu erfolgen, ansonsten wir auf die Entfernung der betreffenden Gegenstände bestehen müssen.

Zum Beispiel:

- Entfernen von Bodenbelägen inklusive Kleberückstände
- Entfernen von Haken an Türen, Wänden, Kacheln, usw.
- Entfernen aller Nägel und Schrauben aus Decken und Wänden
- Entfernen von Kontaktpapier in Kästen, an Kacheln, usw.
- Entkalken der Hahnen und Hahnenoberteile
- Entfernen Ihrer elektrischen Zusatzinstallationen (ISDN-Anschluss, Kabel, usw.)

Vom Mieter zu übernehmende Instandstellungen

Es empfiehlt sich, folgende Instandstellungen, welche gemäss Mietvertrag zu den Pflichten des Mieters gehören, vorgängig fachmännisch vornehmen zu lassen.

- Ersatz defekter Rolladengurten
- Ersatz defekter Hahnendichtungen, Duschschräume und Brauseköpfe
- Ersatz von Filter bei Badezimmerventilator
- Entkalken der Wasserdüsen, Reinigen aller Hahnensiebli
- Ersatz verloren gegangener Schlüssel
- Durchführen der Service-Arbeiten an Geschirrwaschmaschine, Waschmaschine, Tumbler oder Boiler sofern in der Wohnung vorhanden (Fehlende Gebrauchsanweisungen sind vom Gerätehersteller zu beschaffen)
- Ersatz gesprungener oder fehlender Fensterscheiben
- Instandstellung defekter Schalter und Stecker
- Instandstellung defekter Türschlösser
- Instandstellung defekter Thermostatventile
- Ersatz von Filtermatten und Dunstabzugshauben
- Sollen Sie ein Cheminée in der Wohnung haben, ist die Reinigung durch den Kaminfeger zu veranlassen

als Tip:

Das Zumachen von Dübellöchern, also die örtliche Reparatur, geht jeweils zu Lasten des Mieters, Sie ersparen sich jedoch unnötigen Ärger und vor allem Mehrkosten, wenn diese Arbeit durch den Fachmann ausgeführt wird. Lassen Sie deshalb – ausser Sie sind selber Maler – die Dübellöcher offen. Alles Weitere werden wir veranlassen.

Reinigung

Das Mietobjekt ist gemäss Vertrag in besenreinem Zustand abzugeben, das heisst: Küche, Badzimmer und Toiletten sind sauber zu reinigen, die Filtermatten im Dampfzug zu ersetzen, die Böden aufzuwischen und textil Bodenbeläge zu saugen. Küchen- und Einbauschränke, Kühlschrank und Backofen sollen vollständig geräumt in ordentlichen Zustand und feucht ausgewischt sein. Fenster müssen innen und aussen geputzt werden, sowie Fensterrahmen. Nebenräume wie Keller, Estrich, Garage, usw. sind zu wischen. Spinnweben sind zu entfernen. Die Tiefenreinigung übernimmt der Vermieter. Dafür bezahlt der Mieter eine gemäss Mietvertrag vereinbarte Reinigungspauschale.

Information der Ämter

Bitte veranlassen Sie rechtzeitig das Ablesen der Zähler. Denken Sie auch an die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses und die Postumleitung. An- und Abmeldung der Einwohnerkontrolle.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen um einen angenehmen Abschluss Ihres Mietverhältnisses und für Ihren Beitrag